

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020

Jugendverbände in der Krise stärken - Frist zur Verwendung der Haushaltsmittel verlängern

Zum Antrag des BDKJ vom 29.04.2020 bezüglich einer Fristverlängerung für die Verwendung von Haushaltsmitteln hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2020 unter TOP 5.2.1 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist der Wille des Jugendhilfeausschusses, die Fristverlängerung bis zum 30.06.2021 zur Verwendung der Mittel, welche im städtischen Haushalt für das Jahr 2020 den Jugendverbänden zur Verfügung gestellt wurden, zu ermöglichen. Die Verwaltung nimmt diesen Wunsch zur Klärung auf und wird im nächsten Jugendhilfeausschuss berichten.

Hierzu erfolgt seitens der Verwaltung folgende Stellungnahme:

Geförderte Projekte und Maßnahmen, die bereits bewilligt wurden, jedoch coronabedingt noch nicht begonnen haben oder unterbrochen werden mussten, können, sofern sinnvoll möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Dies kann gegebenenfalls auch erst im Jahr 2021 der Fall sein. Insofern besteht hier kein Handlungsdruck.

Darüber hinaus ist eine standardmäßige Übertragung von nicht verausgabten Mitteln ins Folgejahr haushaltsrechtlich weder vorgesehen, noch pauschal möglich.

Ergänzend sei jedoch darauf hingewiesen, dass auch in den Haushaltsjahren 2021 ff entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden sind, sodass die Maßnahmen und Projekte der nächsten Jahre planmäßig finanziert sind.

gez. Voigtsberger